

DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH

Unterzeichner der Multilateralen Abkommen von
EA und ILAC zur gegenseitigen Anerkennung

vertreten im

Deutschen AkkreditierungsRat



Akkreditierung

Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH bestätigt hiermit, dass das

**Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin des
Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen**

Rotthauer Straße 19
45879 Gelsenkirchen

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2000 besitzt, Prüfungen in den Bereichen
physikalische, physikalisch-chemische, chemische, biologische und ausgewählte ökotoxikologische
Untersuchungen von Wasser, Oberflächenwasser, Rohwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser,
Abwasser, Schlamm, Klärschlamm, Sedimenten, Abfall, Stoffen zur Verwertung und Böden;
mikrobiologische Untersuchungen von Wasser, Oberflächenwasser, Rohwasser, Schwimm- und
Badebeckenwasser sowie Mineral- und Tafelwasser;
Untersuchungen von Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung: 2001 mit Ausnahme der
radiologischen Parameter; ausgewählte physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische
Untersuchung von nichtmetallischen Werkstoffen im Trinkwasserbereich; ausgewählte chemische
Untersuchungen von Humanproben; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von organischen
gasförmigen luftverunreinigenden Stoffen, von faserförmigen Partikeln und von mikrobiologischen
Inhaltsstoffen in Innenräumen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Partikeln
bei Arbeitsplatzmessungen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von partikelförmigen Nieder-
schlägen bei Immissionsmessungen; Analytik von Festkörpern und Stäuben auf faserförmige
Partikel; chemische und physikalische Textiluntersuchungen; Probenahme von Wasser, Roh-,
Trink- und Abwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser, Wasser aus Grundwasserleitern und
Fließgewässern sowie von Schlämmen

für die in der Anlage aufgeführten Prüfverfahren auszuführen.

Die Akkreditierung ist gültig vom 2004-08-25 bis 2009-08-24.

DAR-Registriernummer: **DAP-PL-2548.00**

Berlin, 2004-08-25

Dr.-Ing. K. Berner
Geschäftsführer
DAP Deutsches Akkreditierungssystem
Prüfwesen GmbH



Prof. Dr. mult. Dr. h.c. K. Terytze
Verantwortlicher Begutachter der DAP GmbH
Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften
Berlin

Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH (im folgenden **DAP** genannt) ist Unterzeichner des Multilateral Agreement for Testing Laboratories (MLA) der European co-operation for Accreditation (EA) und der Mutual Recognition Arrangement (MRA) der International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC). Für Prüflaboratorien wurden von EA weitere bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung abgeschlossen.

Die Unterzeichner dieser Abkommen aus den nachfolgend aufgeführten Staaten erkennen ihre Akkreditierungen von Prüflaboratorien gegenseitig an:

Australien – Belgien – Brasilien – Volksrepublik China – Dänemark – Deutschland – Finnland – Frankreich – Großbritannien – Hongkong – Indien – Indonesien – Irland – Israel – Italien – Japan – Kanada – Republik Korea – Lettland – Litauen – Malaysia – Neuseeland – Niederlande – Norwegen – Österreich – Portugal – Schweden – Schweiz – Singapur – Slowakei – Slowenien – Spanien – Südafrika – Taiwan – Thailand – Tschechien – USA – Vietnam.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann dem jeweiligen website entnommen werden:

EA - <http://www.european-accrreditation.org>

ILAC - <http://www.ilac.org>

Die Akkreditierung erfolgt aufgrund einer Begutachtung und des mit dem DAP abgeschlossenen Vertrages über die Akkreditierung eines Prüflaboratoriums nach den Regeln und Verfahren des Deutschen Akkreditierungssystems, gemäß den Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN 45003.

Die materiellen und personellen Voraussetzungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die in der Akkreditierungsurkunde angegebenen Prüfgebiete sowie für die in der Anlage zur Akkreditierungsurkunde beschriebenen Verfahren sind erfüllt.

Angaben über den Umfang der Akkreditierung (Prüfgebiete, Verfahren und Spezifikationen) sind in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde aufgeführt.

Die Anlage sowie die eingereichten Unterlagen sind Bestandteil der Akkreditierung. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Akkreditierung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Vertrag sowie in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde festgelegten Voraussetzungen erteilt.

Akkreditierungsurkunden und Anlagen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Die auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung des DAP.



Dieses Dokument ist Eigentum des DAP.